

Wohnung in Berlin, die ich, L. 20. 2/2, für ganz Preußen 2 Rthl. 24 Gr. für das übrige Deutschland 2 Rthl. 24 Gr.

Beschreibungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; Berlin d. Post. Lindenstr. 81. Inserate: die Preisliste 2 Gr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: der neue russische Zolltarif; aus dem Herren- und Abgeordnetenhaus. Gotha: aus dem Landtag. Hamburg: Anwanderung. Oesterreichischer Kaiserthum. Wien: Tagesbericht. Schweiz. Bern: Annahme der Konfessionsvorläge. Frankreich. Paris: auswärtige Fragen; die Erklärung der Bahn nach Rennes; Tagesbericht. Großbritannien. London: die rumänische Union; Verschiedenes. Dänemark. Kopenhagen: die Ministerthätigkeit. Wien: Lieberkind; aus Ostung, Katalina und Bombay. Amerika: neue republikanische Post. Berliner Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Der Bericht der vom Nord^o veröffentlichten Bestimmungen, welche angeblich der zu erwartende neue russische Zolltarif enthalten wird, unterliegt mannigfachen Zweifeln, und namentlich wird auch in Frage gestellt, daß derselbe schon mit dem Beginn der diesjährigen Schifffahrt im Leben treten werde. Man schreibt darüber von hier der „Nordb. Zig.“: „Die Quelle des Nord^o“ führt im günstigen Falle eben nur zu einem Entwurfe, der noch nicht alle Stadien der Vorgehens durchlaufen hat. Das Zustandekommen der russischen Tarif-Reform hängt hauptsächlich von dem russischen Staatsrat ab, welchem der in Rede stehende Entwurf noch nicht unterbreitet ist. Ob dieser sein Votum abgegeben, erscheint es fraglich, die Erwartung nicht zu hoch zu spannen, zumal das System einer freieren Handelsrichtung in Rußland nur und beinahe noch gar keinen Schwankungen unterworfen ist. Der handelspolitischen Reform Rußlands stehen die Interessen seiner innern industriellen Entwicklung entgegen. Da dem unerschrocken das Bedürfnis nach einer Entseifung des russischen Grenzverkehrs die Oberhand behalten würde, dürfte um so fraglicher sein, als die darauf begründeten Ansprüche vor noch nicht langer Zeit und in einem nicht unbeträchtlichen Maße berücksichtigt wurden. Die russische Regierung hat die während des ostasiatischen Krieges in Folge der Hülfsleistungen zugestandenen Erleichterungen und Tarifermäßigungen für den Landhandels und auch noch dem Frieden in Kraft gelassen. Sie scheint geneigt, der Handelsfreiheit innerhalb jener Grenze auch ferner entgegen zu kommen. Weitergehende Berücksichtigungen erscheinen für jetzt fraglich. Im günstigen Falle bietet sich eine Ermäßigung des Tarifs für Feinwaaren. Dagegen entsteht der Zulauf nach Rußland durch den Abgang der russischen Industrie vorzugsweise in groben Tuchen ein unüberwindliches Hindernis. In Betreff der neuen Zollreform fällt insbesondere ins Gewicht, daß der neue Zolltarif-Entwurf von dem Staatsrat von Tengoborski angefertigt wurde, dessen jetzt erfolgter Tod die freiere Handelsrichtung in Rußland ihres einflussreichsten Vertreters beraubte. Die Vollendung des von ihm hinterlassenen Werkes ist für jetzt noch nicht gesichert. — Die Folgen dieses Todesfalles lauten sich an anderem in der Sanjalsan-Gelegenheit, insofern das Kommissariat zum Abschluß einer Spezial-Konvention über den Abjahlungs-Vertrag zwischen Dänemark und Rußland dem Sohne des verstorbenen Staatsrathes übertragen wurde, dieser aber wegen des Todesfalles die betreffenden Verhandlungen abgebrochen hat, um nach Petersburg zu reisen.“

Berlin, 30. April. Die Budget-Kommission des Herrenhauses hat durch die Herren Dr. Bräutigam und Piper ihren dritten Bericht über den Staatshaushaltsetat für 1857 erstattet. In Betreff der Post- und Telegraphen-Verwaltung sowie der Posten- und Telegraphen-Verwaltung enthält die Berichtung der Staatshilfe und beantragt nur, die Ermäßigung des Preises für die Geleis-Sammlung auszusprechen. In ihrem Berichte über die Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung stellt sie den Antrag auf Aufhebung der Ober-Bergämter. Sie berichtet ferner über den Etat der Handels- u. Verwaltung, zu welcher empfiehlt sie dem Hause, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung bei allen Staatsbauten die Nützlichkeiten der Sparmittel vorwalten lassen möge. Bezüglich des Eisenbahn- u. Aktien-Amortisations-Fonds stellt sie den Antrag auf Aufhebung des bezüglichen Gesetzes dahin, daß die Beträge der Eisenbahn-Einkünfte zur Befriedigung der bestehenden Verbindlichkeiten der Staatskasse zufließen. In dem Etat der Justiz-Verwaltung empfiehlt sie der Regierung zur dringenden Ermäßigung der Zahl der Ober-Gerichte und durch die Vereinfachung der Zahl der unter-Gerichte eine wesentliche Verminderung des Beamtenpersonals erzielt werden könne. Beim Etat des Ministeriums des Innern trägt sie auf Erhöhung der Posttarifgebühren um 10 Gr. an, und auf Verminderung der Kosten für die Post-Verwaltung in den größeren Städten. Mit Ausnahme des Antrags bezüglich der Posttarifgebühren haben sämtliche Anträge bei den Kommissionsberatungen der Herrenhaus-Kommissionen Widerspruch gefunden. — Die Kommission des Herrenhauses hat Finanzsachen ihren Bericht über die in Ausführung des Artikels VI. des Allgemeinen Vertrages wegen Aufhebung der Sand- und Weltzölle vom 14. März 1857 mit der Krone Dänemark abgeschlossenen Konvention vom 25. April erstattet und empfiehlt dem Hause, der Konvention die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. — Die Kommission des Abgeordnetenhauses für Befassungs-Angelegenheiten hat über eine Petition Bericht erstattet, die ihrer Eigenheit wegen erwähnt zu werden verdient.

Der Verleger Lutz in Altdorf macht nämlich in Bezug auf die künftige Vertretung des Vaterlandes folgende Vorschläge: 1) Wenn nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode der von dem Abgeordneten zum zweiten Kammer nicht die Hälfte der Mitglieder eines Landesparlamentes zur Wahl eines Mannes eintritt, so verleiht dieser Landesparlament für die nächste Wahlperiode auf eine Vertretung in der Kammer der Abgeordneten. 2) Wenn nicht die Hälfte der Mitglieder einer Landesparlament zur Wahl eines Abgeordneten oder mehrerer Abgeordneten eintritt, so verleiht dieser Landesparlament auf eine Vertretung in der Kammer der Abgeordneten. 3) Wenn nicht die Hälfte der Abgeordneten im Lande gewählt sind, aus welchen die Kammer bestehen sollte, so verleiht das Land für die nächste Wahlperiode auf die Vertretung, und in 6 Jahren ist das Land auf diese Weise wieder zu fragen, ob es eine Vertretung wolle. Das Recht des Antwohrens ist von ihm dahin angegeben: Die Kammer der Abgeordneten soll das Volk vertreten. Wenn aber nicht einmal die Hälfte der Mitglieder an den Wahlen Theil nimmt, so will es keine Vertretung. Gleichwohl ist in dem Bericht der Kommission — soll der Wunsch des Antwohrens zufolge die Entscheidung über die Zukunft des Landes nicht von dem Landesparlament, welche sich bei den Wahlen unter Bezugnahme von demselben beschließen, sondern von demjenigen abhängig gemacht werden, welche die

ihren Mitbürgern gegenüber übernommenen politischen Pflichten verlegen und gleichzeitig das über sich und das Land ergehen lassen, was der Zufall bringt. Die Kommission empfiehlt dem Hause einstimmig den Uebergang zur Tagesordnung.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gewerbesteuer-Gesetz in zweiter Abstimmung mit 187 gegen 87 Stimmen angenommen. Man fuhr darauf in der Berathung des Gesetzes, betr. die Veranlagung der Aktien- und Anleihen-Gesellschaften zur Gewerbesteuer, fort. § 2 wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Steuer ist für jedes Kalenderjahr nach der Summe der Zinsen und Dividenden, welche für das vorhergehende Kalenderjahr an die Inhaber der Aktien oder sonstigen Anleihen zur Vertheilung kommen, zu berechnen. Derselbe beträgt für das Jahr: a) den fünfzigsten Theil der gedachten Summe; b) wenn aber der hiernach sich ergebende Steuerfuß hinter der Summe von 36 Thlr. zurückbleibt, die letztere Summe. Ausländische Gesellschaften der im § 1. bezeichneten Art, welche in den diesseitigen Ländern ein festes Gewerbe in solcher Weise betreiben, daß dasselbe nach den allgemeinen Bestimmungen der Gewerbesteuerpflichtig ist, zugleich aber auch im Auslande ihr Gewerbe betreiben, sollen für das vorstehend angeordnete Steuer nur nach Maßgabe des inländischen Geschäftsbetriebes herangezogen werden. Demgemäß haben dieselben die Steuer nach demjenigen Theile der zur Vertheilung kommenden Zinsen und Dividenden zu entrichten, welcher dem Laufe ihrer Geschäfte in den diesseitigen Ländern im Verhältnisse zu dem Gesamtumsatze ihres Gewerbetriebs entspricht.“

Gotha, 29. April. Die „Gothaische Zig.“ bemerkt unter vorstehendem Datum, daß in Folge der neulichen Beschlüsse der gemeinschaftlichen Landtag wegen Vertheilung der beiden Herzogthümer eine Regierungsverträge über entsprechende Abänderungen des Staatsgrundgesetzes bereits in der nächsten Sitzung des Landtags erfolgen solle.

Hamburg, 29. April. Im Laufe des gestrigen Tages sind, wie wir hören, nahe an 3000 Auswanderer von verschiedenen Richtungen her hier angelangt. Die meisten von diesen brachte der Berlin-Hamburger Eisenbahnzug am Nachmittag hierher. 600 mecklenburgische Auswanderer kamen gestern Abend 6 Uhr mit einem Extrazuge hier an.

Oesterreichischer Kaiserthum.

Wien, 29. April. Die französischen Vermittlungs-Versuche zur Ausgleichung der mit Sardinien bestehenden Differenzen werden mit großem Eifer betrieben. Wenn auch dieselben vielleicht noch nicht so weit gediehen sind, als ein Korrespondent der „Wiener-Zig.“ meint, so scheint doch dessen Mittheilungen für die Situation bezeichnend. Er schreibt: „Die Fortschritte, welche die vermittelnde Intervention der französischen Diplomatie gemacht hat, sind ebenfalls bedeutend zu nennen, denn der Ausgleich zwischen den Höfen von Wien und Turin ist nunmehr von gegenseitiger Einigung über gewisse Formalitäten abhängig, welche letztere theils in der Diplomatie und in den Beziehungen der europäischen Mächte eine mehr oder minder große Rolle heute zu Tage spielen. Besondere Vorbeere bei der Vermittlung zwischen Piemont und Oesterreich wußte sich Baron Duranour zu sammeln, welcher in der That eine Aktivität bezüglich dieser Angelegenheit entfaltete, die nur erstens die Resultate zur Folge haben kann.“ — Der „Oester. Zig.“ wird aus Hermannstadt die am 19. erfolgte Abreise einer Deputation der evangelischen Landeskirche M. G. in Siebenbürgen nach Wien gemeldet, nur, um dem Kaiser die loyalsten Glückwünsche dieser Kirche für bevorstehende Reise nach Ungarn darzubringen, sondern auch, um in Wien die entsetzliche Plünderung einiger schon seit Jahren an der Tagesordnung stehenden, das physische und geistige Leben der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen sehr nachtheilig berührenden Fragen zu fördern. Es ist dies besonders die Frage der Entschädigung der evangelisch-sächsischen Geistlichen für den Entgang der Besetzung, eine andere gleich wichtige Frage, welche die Deputation zu argiren derselben ist, ist die Realisirung der von der sächsischen National-Synode im Jahre 1851 in Gumpen der Siebenbürgen evangelisch-deutschen Gymnasien, Seminarien und Volksschulen nach sorgfältiger Erwägung in legitimer Weise gemachten großartigen Wermuth aus dem gesammten, am gem. Art. 13, 1791 nur und ausschließlich der universitas nationalis Saxonica gebührenden sächsischen Nationalvermögen, welches eine Jahresrente von mindestens 50,000 fl. E. W. abwerfen dürfte. Diese Stiftung wurde von dem geselligen Vertreter der sächsischen Nation aus Aufforderung der Regierung gemacht und von dem Kaiser „mit Wohlgefallen“ allergnädigst aufgenommen. Gleichwohl hat es an Anfechtungen dieser im eigenen Interesse deutscher Bildung und Kultur gemachten Widmung im Lande nicht gefehlt, so daß dieselbe, so weit sie das Volksschulwesen angeht, nun entsetzlichen Nachtheile der Berechtigten heute noch nicht vollständig realisiert ist und das evangelische Direktorium in Hermannstadt, als der oberste Vertreter des evangelischen Schulwesens, sich verpflichtet gesehen hat, das Aussehen jener vorwiegend historischen und juristischen Irthümern beruhenden Anfechtungen der hohen Centralregierung in Wien zu berichten. — Die Eisenbahn nach Triest soll nach kaiserlicher Anordnung am 15. Mai die erste Probefahrt machen, aber erst am 25. Juli dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Dieser letztere Feiertag wird der Kaiser betheiligen.

Schweiz.

Aus Bern vom 28. April Mittags wird telegraphisch gemeldet: „Der Bundesrath hat gestern die Deputation der Remonstranten Regierung, die aus dem Staatsrathen Willmann und Granjan besteht; sie machten verschiedene Anträge, welche die Regierung ablehnte, erklärten sich aber dennoch für die Annahme derselben. Auch der Bundespräsident Frensdorf hat nun dem Bundesrathe die Zustimmung empfohlen; die Berathung ist heute noch nicht beendet, wird aber morgen zum Schluß gelangen.“ Wie eine Depesche aus Frankfurt (vgl. die Seite am Schluß) meldet, ist dann am folgenden Tage (gestern) die Annahme der Vorschläge vom Bundesrathe beschlossen worden.

Frankreich.

Paris, 29. April. Lord Cowley wird während der Zeit des Besuchs der Großfürstin Konstantin Paris nicht verlassen. Es heißt, daß es den dringenden Vorstellungen einzelner Personen gelungen ist, die sich in den höchsten Regierungskreisen bereits angekündigt hatten, daß die englischen Gesandten sich für die Aufnahme der Delegation des Palais Royal und der Tuilleries scheinbar eingelassen zu sein. Prinz Ka-

poloon, welcher den Großfürsten in Loulon nicht abgeholt hat, wird demselben später bei Bordeaux das Geleit geben. — Die Union der Donaufürstenthümer ist hier fortwährend Gegenstand einer eifrigen Thätigkeit. Man will hier von Neuem wissen, daß Frankreich die Pforte im Sinne der Union befehligt habe (?), namentlich durch die bestimmte Versicherung, daß das Pariser Kabinett nicht allein keine Kandidatur eines fremden Prinzen beabsichtige, sondern überhaupt nie an einen solchen für den neu zu schaffenden rumänischen Thron gedacht habe. — Mehrere Zeitungen haben die Streitfrage, welche England nach China zu senden beabsichtigt, außerordentlich übertrieben, sogar bis zur Ziffer von 50,000 Mann. England kann bestmännlich eine solche Truppenzahl nicht aus dem Armeelager schicken und dann beabsichtigt es ja auch nicht, China zu erobern, sondern nur seinen unterthanen Sicherheit gegen Ereignisse und seinem Handel Absatzquellen zu schaffen. 10 — 15,000 Mann weiß der Flotte das eine genugsame Macht, dies Ziel zu erreichen. — Die Eröffnung der Eisenbahn von Paris nach Rennes hat am Sonntag statt gehabt und die genannte Stadt hat zwei Tage lang dies Ereignis durch glänzende Feste gefeiert. Die Verbindung der Hauptstadt der Bretagne mit Paris vermittelt des eiferigen Armes ist mehr als ein industrieller, es ist ein politischer Gewinn; der Sieg des Legitimus ist nunmehr in den Bereich der revolutionären Commotion hineingezogen. Der Kaiser wollte seiner Falschheit eine besondere Bedeutung beilegen, und trug den Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern auf, den Höfen in Rennes beizumischen. Es heißt, daß ein Einkommenrecht die Namenliste des Ersten vertheilt hat. Herr Rouyer als Minister der öffentlichen Arbeiten nahm für sich das Recht des Vorkaufs bei der Feire in Anspruch, während Herr Villain als Minister des Innern sich vorzugsweise bewiesen glaubte, durch eine Rede der Angelpenheit die gemündete politische Weisheit zu geben. Der Streit endete zu Gunsten des Ministers des Innern und der Arbeitsministerium war demnach nur durch Herrn v. Franqueville, Director der Brücken und Landstraßen, und durch zwei Bureauvorsteher der ministeriellen Verwaltung vertreten. — Dem Gehaltsworte über die Bekämpfung der Börsenpapieren steht eine wichtige Modification bevor, welche wahrscheinlich der Wiederherstellung des gestrigen Abends ein Ende machen wird. Der Abgeordnete Dupon, Mitglied der Budget-Kommission, hat nämlich den Vorschlag gemacht, der auch vom Staatsrath genehmigt worden ist, die Steuer auf 15 Centimes für Aktien auf den Inhaber (entand, und auf 5 Centimes für Aktien auf den ersten Zeichner lautend anzusetzen. — Die tägliche Post meldet heute, daß man in Bagdad am 27. März den Abbruch des Friedens zwischen England und Persien kannte.

Paris, 28. April. Die von Berlin erwartete Antwort war heute Nachmittag auf der preussischen Gesandtschaft noch nicht eingetroffen; dagegen soll der Gesandte in Berlin, Herr von Montier bereits die besten Wünsche für die Annahme des Vermittlungs-Vorschlages von Seiten Preussens ausgesprochen haben. Hier wird sehr gewarnt, die Erklärungen von beiden Seiten die Ende der Woche eingehen zu sehen. — Lord Cowley wird nicht allein in Paris bleiben, sondern auch mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps an allen Feiertagen teilnehmen, die zu Ehren des russischen Hofes stattfinden. Graf Kisseff verläßt heute Abend Paris, um den Großfürsten in Calais für Saone zu erwarten, auf dem hiesigen Dampfbahnhof hat man heute mit den Vorbereitungen zum Empfang des Prinzen begonnen; die große Halle wird in einen Blumenarten verwandelt. Auch die große Halle mit dem Doppelabier beginnt sich schon auf den Boulevard zu zeigen, aber nicht einzelne, sondern vereint mit der Tricolore und dem englischen Banner. Es ist nämlich die Frage der Entschädigung der evangelisch-sächsischen Geistlichen für den Entgang der Besetzung, eine andere gleich wichtige Frage, welche die Deputation zu argiren derselben ist, ist die Realisirung der von der sächsischen National-Synode im Jahre 1851 in Gumpen der Siebenbürgen evangelisch-deutschen Gymnasien, Seminarien und Volksschulen nach sorgfältiger Erwägung in legitimer Weise gemachten großartigen Wermuth aus dem gesammten, am gem. Art. 13, 1791 nur und ausschließlich der universitas nationalis Saxonica gebührenden sächsischen Nationalvermögen, welches eine Jahresrente von mindestens 50,000 fl. E. W. abwerfen dürfte. Diese Stiftung wurde von dem geselligen Vertreter der sächsischen Nation aus Aufforderung der Regierung gemacht und von dem Kaiser „mit Wohlgefallen“ allergnädigst aufgenommen. Gleichwohl hat es an Anfechtungen dieser im eigenen Interesse deutscher Bildung und Kultur gemachten Widmung im Lande nicht gefehlt, so daß dieselbe, so weit sie das Volksschulwesen angeht, nun entsetzlichen Nachtheile der Berechtigten heute noch nicht vollständig realisiert ist und das evangelische Direktorium in Hermannstadt, als der oberste Vertreter des evangelischen Schulwesens, sich verpflichtet gesehen hat, das Aussehen jener vorwiegend historischen und juristischen Irthümern beruhenden Anfechtungen der hohen Centralregierung in Wien zu berichten. — Die Eisenbahn nach Triest soll nach kaiserlicher Anordnung am 15. Mai die erste Probefahrt machen, aber erst am 25. Juli dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Dieser letztere Feiertag wird der Kaiser betheiligen.

Paris, 28. April. Was von Begeisterung augenblicklich in Frankreich zu Tage kommt, theilt sich zwischen dem Großfürsten Konstantin und den rumänischen Patrioten. Im Hinblick auf den ersten Hülfs-Schritt zwischen dem Kaiser Nikolaus und dem Kaiser Napoleon III. mag man immerhin in dem jetzigen Besuche des Sohnes des Ersten einen bedeutenden Umwandlung ausgebracht finden. Eine ähnliche Schwäche wie der Nationalitätstheorie darüber berichtet, daß die Rumänen sich ganz und gar an den französischen Bevollmächtigten anklammern, und lediglich von ihm auf ihre eigenen Füßen gestellt zu werden hoffen. Hierin ist freilich weit weniger ein kolles Selbständigkeitsgefühl ausgeprägt, als das Bewusstsein einer andernorts nicht unbedeutend nachhallig wird geleistet werden können, ist mehr als Weisheit. Aber als Gönner irgend einer angeblich höchstbedeutenden Nationalität darauf, macht dem großen Publikum immer Fremde und ist dies überlieferter Demut Frankreichs beizuliegen greifbarigen Redensarten verfallen niemals ihre Wirkung. — Lord Cowley soll durch die Ansetzung, die man hier allgemein seiner beabsichtigten Reise gab, bewogen worden sein, dieselbe aufzugeben; eine solche Rüge gegen einen Opa des Kaisers launzugeben, hätte von diesem selbst leicht als Beleidigung angesehen werden können. — In Gherbourg wird zwischen dem 15. und 20. Mai die zweite Abtheilung des russischen Geschwaders an Kreuzfahrts eintrafen, mit welcher sich später die erste Abtheilung, die jetzt in London liegt, vereinigen wird, um zusammen nach Algier und nach Tunis zu segeln. Es wird hier darin in den nächsten Nachrichten Frankreichs noch manches Verdrüssliche zwischen den Seelen beider Nationen geben. — Die „Patrie“ kündigt heute an, daß der Kaiser und die Kaiserin am 15. Mai in Compiegne in Gesellschaft des Königs von Bayern erwartet werden. Derselben werden dort acht Tage verweilen.

Aus London bringt der „Konstitution“ einen Bericht über die vorigen Erfolge des Herrn v. Lesseps. Am 25. wohnte er dort in der Goldschmiedehalle einem Festmahle bei, bei welchem Herr Gladstone, einer der reichsten Bankiers der City, den Vorhölle, und der frühere Schatzkanzler Gladstone, der Bischof von London, ein Director der sächsischen Compagnie und zahlreiche andere Notabilitäten anwesend waren. Herr Gladstone brachte einen Toast auf Herrn von Lesseps und seine Bemühungen für den Canal an. Letztere brachte in einer längeren Antwort seine Befriedigung über die Theilnahme aus, welche das Unternehmen in England fand;

man kann es sich nur denken, daß viele Käufer, die letzten Anzeichen mehr verstanden um ihre Rechnungen zu schließen. Das waren die wichtigsten pariser Schlußnotizen, und die Resultate, daß der Krieg mit China viel bareres Geld aus den Händen führte, wurde nicht, daß Geld zu Spottpreisen, und der Markt genommen worden sei. Der „Globe“ bemerkt in City-Artikel, daß die indischen Berichte weniger ungünstig seien, als man anfangs dachte; der Silbermarkt nach dem Orient verändere sich abzunehmen, und gewiss sei, daß der „Peru“, welcher am 4. Mai nach Indien und China folgt, eine geringere Nachfrage als gewöhnlich werden werde. Auch aus Amerika kamen die Gerüchte an London besser (109-109 1/2). Trotzdem sind Gerüchte, die sich heute Morgen um 1/2 befestigen, Nachrichten nicht sehr gedrückt, weil die Bank in gewissen Fällen nur auf 2 Tage Bankrott gegen Console verhängen will. Künftige Fonds sind in allen Courten; das sind die 6 Proc. türkischen an 1/2 besser als gestern. Gehalt in Substanti n war sehr mäßig, und Preise sind im Allgemeinen wenig verändert.

Wochen-Veränderungen.

Stettin, 29. April. (H. Wittenberg.) Am heutigen Freitag'stag wurden die Notierungen folgende, wie folgt festgestellt: Weizen Schell. 80-80 1/2, Roggen 81 1/2, Gerste 82 1/2, Hafer 83 1/2, Mais 84 1/2, Erbsen 12 1/2, Bohnen 13 1/2, Klee 14 1/2, Heu 15 1/2, Stroh 16 1/2, Gerste 17 1/2, Hafer 18 1/2, Mais 19 1/2, Erbsen 20 1/2, Bohnen 21 1/2, Klee 22 1/2, Heu 23 1/2, Stroh 24 1/2, Gerste 25 1/2, Hafer 26 1/2, Mais 27 1/2, Erbsen 28 1/2, Bohnen 29 1/2, Klee 30 1/2, Heu 31 1/2, Stroh 32 1/2, Gerste 33 1/2, Hafer 34 1/2, Mais 35 1/2, Erbsen 36 1/2, Bohnen 37 1/2, Klee 38 1/2, Heu 39 1/2, Stroh 40 1/2, Gerste 41 1/2, Hafer 42 1/2, Mais 43 1/2, Erbsen 44 1/2, Bohnen 45 1/2, Klee 46 1/2, Heu 47 1/2, Stroh 48 1/2, Gerste 49 1/2, Hafer 50 1/2, Mais 51 1/2, Erbsen 52 1/2, Bohnen 53 1/2, Klee 54 1/2, Heu 55 1/2, Stroh 56 1/2, Gerste 57 1/2, Hafer 58 1/2, Mais 59 1/2, Erbsen 60 1/2, Bohnen 61 1/2, Klee 62 1/2, Heu 63 1/2, Stroh 64 1/2, Gerste 65 1/2, Hafer 66 1/2, Mais 67 1/2, Erbsen 68 1/2, Bohnen 69 1/2, Klee 70 1/2, Heu 71 1/2, Stroh 72 1/2, Gerste 73 1/2, Hafer 74 1/2, Mais 75 1/2, Erbsen 76 1/2, Bohnen 77 1/2, Klee 78 1/2, Heu 79 1/2, Stroh 80 1/2, Gerste 81 1/2, Hafer 82 1/2, Mais 83 1/2, Erbsen 84 1/2, Bohnen 85 1/2, Klee 86 1/2, Heu 87 1/2, Stroh 88 1/2, Gerste 89 1/2, Hafer 90 1/2, Mais 91 1/2, Erbsen 92 1/2, Bohnen 93 1/2, Klee 94 1/2, Heu 95 1/2, Stroh 96 1/2, Gerste 97 1/2, Hafer 98 1/2, Mais 99 1/2, Erbsen 100 1/2, Bohnen 101 1/2, Klee 102 1/2, Heu 103 1/2, Stroh 104 1/2, Gerste 105 1/2, Hafer 106 1/2, Mais 107 1/2, Erbsen 108 1/2, Bohnen 109 1/2, Klee 110 1/2, Heu 111 1/2, Stroh 112 1/2, Gerste 113 1/2, Hafer 114 1/2, Mais 115 1/2, Erbsen 116 1/2, Bohnen 117 1/2, Klee 118 1/2, Heu 119 1/2, Stroh 120 1/2, Gerste 121 1/2, Hafer 122 1/2, Mais 123 1/2, Erbsen 124 1/2, Bohnen 125 1/2, Klee 126 1/2, Heu 127 1/2, Stroh 128 1/2, Gerste 129 1/2, Hafer 130 1/2, Mais 131 1/2, Erbsen 132 1/2, Bohnen 133 1/2, Klee 134 1/2, Heu 135 1/2, Stroh 136 1/2, Gerste 137 1/2, Hafer 138 1/2, Mais 139 1/2, Erbsen 140 1/2, Bohnen 141 1/2, Klee 142 1/2, Heu 143 1/2, Stroh 144 1/2, Gerste 145 1/2, Hafer 146 1/2, Mais 147 1/2, Erbsen 148 1/2, Bohnen 149 1/2, Klee 150 1/2, Heu 151 1/2, Stroh 152 1/2, Gerste 153 1/2, Hafer 154 1/2, Mais 155 1/2, Erbsen 156 1/2, Bohnen 157 1/2, Klee 158 1/2, Heu 159 1/2, Stroh 160 1/2, Gerste 161 1/2, Hafer 162 1/2, Mais 163 1/2, Erbsen 164 1/2, Bohnen 165 1/2, Klee 166 1/2, Heu 167 1/2, Stroh 168 1/2, Gerste 169 1/2, Hafer 170 1/2, Mais 171 1/2, Erbsen 172 1/2, Bohnen 173 1/2, Klee 174 1/2, Heu 175 1/2, Stroh 176 1/2, Gerste 177 1/2, Hafer 178 1/2, Mais 179 1/2, Erbsen 180 1/2, Bohnen 181 1/2, Klee 182 1/2, Heu 183 1/2, Stroh 184 1/2, Gerste 185 1/2, Hafer 186 1/2, Mais 187 1/2, Erbsen 188 1/2, Bohnen 189 1/2, Klee 190 1/2, Heu 191 1/2, Stroh 192 1/2, Gerste 193 1/2, Hafer 194 1/2, Mais 195 1/2, Erbsen 196 1/2, Bohnen 197 1/2, Klee 198 1/2, Heu 199 1/2, Stroh 200 1/2, Gerste 201 1/2, Hafer 202 1/2, Mais 203 1/2, Erbsen 204 1/2, Bohnen 205 1/2, Klee 206 1/2, Heu 207 1/2, Stroh 208 1/2, Gerste 209 1/2, Hafer 210 1/2, Mais 211 1/2, Erbsen 212 1/2, Bohnen 213 1/2, Klee 214 1/2, Heu 215 1/2, Stroh 216 1/2, Gerste 217 1/2, Hafer 218 1/2, Mais 219 1/2, Erbsen 220 1/2, Bohnen 221 1/2, Klee 222 1/2, Heu 223 1/2, Stroh 224 1/2, Gerste 225 1/2, Hafer 226 1/2, Mais 227 1/2, Erbsen 228 1/2, Bohnen 229 1/2, Klee 230 1/2, Heu 231 1/2, Stroh 232 1/2, Gerste 233 1/2, Hafer 234 1/2, Mais 235 1/2, Erbsen 236 1/2, Bohnen 237 1/2, Klee 238 1/2, Heu 239 1/2, Stroh 240 1/2, Gerste 241 1/2, Hafer 242 1/2, Mais 243 1/2, Erbsen 244 1/2, Bohnen 245 1/2, Klee 246 1/2, Heu 247 1/2, Stroh 248 1/2, Gerste 249 1/2, Hafer 250 1/2, Mais 251 1/2, Erbsen 252 1/2, Bohnen 253 1/2, Klee 254 1/2, Heu 255 1/2, Stroh 256 1/2, Gerste 257 1/2, Hafer 258 1/2, Mais 259 1/2, Erbsen 260 1/2, Bohnen 261 1/2, Klee 262 1/2, Heu 263 1/2, Stroh 264 1/2, Gerste 265 1/2, Hafer 266 1/2, Mais 267 1/2, Erbsen 268 1/2, Bohnen 269 1/2, Klee 270 1/2, Heu 271 1/2, Stroh 272 1/2, Gerste 273 1/2, Hafer 274 1/2, Mais 275 1/2, Erbsen 276 1/2, Bohnen 277 1/2, Klee 278 1/2, Heu 279 1/2, Stroh 280 1/2, Gerste 281 1/2, Hafer 282 1/2, Mais 283 1/2, Erbsen 284 1/2, Bohnen 285 1/2, Klee 286 1/2, Heu 287 1/2, Stroh 288 1/2, Gerste 289 1/2, Hafer 290 1/2, Mais 291 1/2, Erbsen 292 1/2, Bohnen 293 1/2, Klee 294 1/2, Heu 295 1/2, Stroh 296 1/2, Gerste 297 1/2, Hafer 298 1/2, Mais 299 1/2, Erbsen 300 1/2, Bohnen 301 1/2, Klee 302 1/2, Heu 303 1/2, Stroh 304 1/2, Gerste 305 1/2, Hafer 306 1/2, Mais 307 1/2, Erbsen 308 1/2, Bohnen 309 1/2, Klee 310 1/2, Heu 311 1/2, Stroh 312 1/2, Gerste 313 1/2, Hafer 314 1/2, Mais 315 1/2, Erbsen 316 1/2, Bohnen 317 1/2, Klee 318 1/2, Heu 319 1/2, Stroh 320 1/2, Gerste 321 1/2, Hafer 322 1/2, Mais 323 1/2, Erbsen 324 1/2, Bohnen 325 1/2, Klee 326 1/2, Heu 327 1/2, Stroh 328 1/2, Gerste 329 1/2, Hafer 330 1/2, Mais 331 1/2, Erbsen 332 1/2, Bohnen 333 1/2, Klee 334 1/2, Heu 335 1/2, Stroh 336 1/2, Gerste 337 1/2, Hafer 338 1/2, Mais 339 1/2, Erbsen 340 1/2, Bohnen 341 1/2, Klee 342 1/2, Heu 343 1/2, Stroh 344 1/2, Gerste 345 1/2, Hafer 346 1/2, Mais 347 1/2, Erbsen 348 1/2, Bohnen 349 1/2, Klee 350 1/2, Heu 351 1/2, Stroh 352 1/2, Gerste 353 1/2, Hafer 354 1/2, Mais 355 1/2, Erbsen 356 1/2, Bohnen 357 1/2, Klee 358 1/2, Heu 359 1/2, Stroh 360 1/2, Gerste 361 1/2, Hafer 362 1/2, Mais 363 1/2, Erbsen 364 1/2, Bohnen 365 1/2, Klee 366 1/2, Heu 367 1/2, Stroh 368 1/2, Gerste 369 1/2, Hafer 370 1/2, Mais 371 1/2, Erbsen 372 1/2, Bohnen 373 1/2, Klee 374 1/2, Heu 375 1/2, Stroh 376 1/2, Gerste 377 1/2, Hafer 378 1/2, Mais 379 1/2, Erbsen 380 1/2, Bohnen 381 1/2, Klee 382 1/2, Heu 383 1/2, Stroh 384 1/2, Gerste 385 1/2, Hafer 386 1/2, Mais 387 1/2, Erbsen 388 1/2, Bohnen 389 1/2, Klee 390 1/2, Heu 391 1/2, Stroh 392 1/2, Gerste 393 1/2, Hafer 394 1/2, Mais 395 1/2, Erbsen 396 1/2, Bohnen 397 1/2, Klee 398 1/2, Heu 399 1/2, Stroh 400 1/2, Gerste 401 1/2, Hafer 402 1/2, Mais 403 1/2, Erbsen 404 1/2, Bohnen 405 1/2, Klee 406 1/2, Heu 407 1/2, Stroh 408 1/2, Gerste 409 1/2, Hafer 410 1/2, Mais 411 1/2, Erbsen 412 1/2, Bohnen 413 1/2, Klee 414 1/2, Heu 415 1/2, Stroh 416 1/2, Gerste 417 1/2, Hafer 418 1/2, Mais 419 1/2, Erbsen 420 1/2, Bohnen 421 1/2, Klee 422 1/2, Heu 423 1/2, Stroh 424 1/2, Gerste 425 1/2, Hafer 426 1/2, Mais 427 1/2, Erbsen 428 1/2, Bohnen 429 1/2, Klee 430 1/2, Heu 431 1/2, Stroh 432 1/2, Gerste 433 1/2, Hafer 434 1/2, Mais 435 1/2, Erbsen 436 1/2, Bohnen 437 1/2, Klee 438 1/2, Heu 439 1/2, Stroh 440 1/2, Gerste 441 1/2, Hafer 442 1/2, Mais 443 1/2, Erbsen 444 1/2, Bohnen 445 1/2, Klee 446 1/2, Heu 447 1/2, Stroh 448 1/2, Gerste 449 1/2, Hafer 450 1/2, Mais 451 1/2, Erbsen 452 1/2, Bohnen 453 1/2, Klee 454 1/2, Heu 455 1/2, Stroh 456 1/2, Gerste 457 1/2, Hafer 458 1/2, Mais 459 1/2, Erbsen 460 1/2, Bohnen 461 1/2, Klee 462 1/2, Heu 463 1/2, Stroh 464 1/2, Gerste 465 1/2, Hafer 466 1/2, Mais 467 1/2, Erbsen 468 1/2, Bohnen 469 1/2, Klee 470 1/2, Heu 471 1/2, Stroh 472 1/2, Gerste 473 1/2, Hafer 474 1/2, Mais 475 1/2, Erbsen 476 1/2, Bohnen 477 1/2, Klee 478 1/2, Heu 479 1/2, Stroh 480 1/2, Gerste 481 1/2, Hafer 482 1/2, Mais 483 1/2, Erbsen 484 1/2, Bohnen 485 1/2, Klee 486 1/2, Heu 487 1/2, Stroh 488 1/2, Gerste 489 1/2, Hafer 490 1/2, Mais 491 1/2, Erbsen 492 1/2, Bohnen 493 1/2, Klee 494 1/2, Heu 495 1/2, Stroh 496 1/2, Gerste 497 1/2, Hafer 498 1/2, Mais 499 1/2, Erbsen 500 1/2, Bohnen 501 1/2, Klee 502 1/2, Heu 503 1/2, Stroh 504 1/2, Gerste 505 1/2, Hafer 506 1/2, Mais 507 1/2, Erbsen 508 1/2, Bohnen 509 1/2, Klee 510 1/2, Heu 511 1/2, Stroh 512 1/2, Gerste 513 1/2, Hafer 514 1/2, Mais 515 1/2, Erbsen 516 1/2, Bohnen 517 1/2, Klee 518 1/2, Heu 519 1/2, Stroh 520 1/2, Gerste 521 1/2, Hafer 522 1/2, Mais 523 1/2, Erbsen 524 1/2, Bohnen 525 1/2, Klee 526 1/2, Heu 527 1/2, Stroh 528 1/2, Gerste 529 1/2, Hafer 530 1/2, Mais 531 1/2, Erbsen 532 1/2, Bohnen 533 1/2, Klee 534 1/2, Heu 535 1/2, Stroh 536 1/2, Gerste 537 1/2, Hafer 538 1/2, Mais 539 1/2, Erbsen 540 1/2, Bohnen 541 1/2, Klee 542 1/2, Heu 543 1/2, Stroh 544 1/2, Gerste 545 1/2, Hafer 546 1/2, Mais 547 1/2, Erbsen 548 1/2, Bohnen 549 1/2, Klee 550 1/2, Heu 551 1/2, Stroh 552 1/2, Gerste 553 1/2, Hafer 554 1/2, Mais 555 1/2, Erbsen 556 1/2, Bohnen 557 1/2, Klee 558 1/2, Heu 559 1/2, Stroh 560 1/2, Gerste 561 1/2, Hafer 562 1/2, Mais 563 1/2, Erbsen 564 1/2, Bohnen 565 1/2, Klee 566 1/2, Heu 567 1/2, Stroh 568 1/2, Gerste 569 1/2, Hafer 570 1/2, Mais 571 1/2, Erbsen 572 1/2, Bohnen 573 1/2, Klee 574 1/2, Heu 575 1/2, Stroh 576 1/2, Gerste 577 1/2, Hafer 578 1/2, Mais 579 1/2, Erbsen 580 1/2, Bohnen 581 1/2, Klee 582 1/2, Heu 583 1/2, Stroh 584 1/2, Gerste 585 1/2, Hafer 586 1/2, Mais 587 1/2, Erbsen 588 1/2, Bohnen 589 1/2, Klee 590 1/2, Heu 591 1/2, Stroh 592 1/2, Gerste 593 1/2, Hafer 594 1/2, Mais 595 1/2, Erbsen 596 1/2, Bohnen 597 1/2, Klee 598 1/2, Heu 599 1/2, Stroh 600 1/2, Gerste 601 1/2, Hafer 602 1/2, Mais 603 1/2, Erbsen 604 1/2, Bohnen 605 1/2, Klee 606 1/2, Heu 607 1/2, Stroh 608 1/2, Gerste 609 1/2, Hafer 610 1/2, Mais 611 1/2, Erbsen 612 1/2, Bohnen 613 1/2, Klee 614 1/2, Heu 615 1/2, Stroh 616 1/2, Gerste 617 1/2, Hafer 618 1/2, Mais 619 1/2, Erbsen 620 1/2, Bohnen 621 1/2, Klee 622 1/2, Heu 623 1/2, Stroh 624 1/2, Gerste 625 1/2, Hafer 626 1/2, Mais 627 1/2, Erbsen 628 1/2, Bohnen 629 1/2, Klee 630 1/2, Heu 631 1/2, Stroh 632 1/2, Gerste 633 1/2, Hafer 634 1/2, Mais 635 1/2, Erbsen 636 1/2, Bohnen 637 1/2, Klee 638 1/2, Heu 639 1/2, Stroh 640 1/2, Gerste 641 1/2, Hafer 642 1/2, Mais 643 1/2, Erbsen 644 1/2, Bohnen 645 1/2, Klee 646 1/2, Heu 647 1/2, Stroh 648 1/2, Gerste 649 1/2, Hafer 650 1/2, Mais 651 1/2, Erbsen 652 1/2, Bohnen 653 1/2, Klee 654 1/2, Heu 655 1/2, Stroh 656 1/2, Gerste 657 1/2, Hafer 658 1/2, Mais 659 1/2, Erbsen 660 1/2, Bohnen 661 1/2, Klee 662 1/2, Heu 663 1/2, Stroh 664 1/2, Gerste 665 1/2, Hafer 666 1/2, Mais 667 1/2, Erbsen 668 1/2, Bohnen 669 1/2, Klee 670 1/2, Heu 671 1/2, Stroh 672 1/2, Gerste 673 1/2, Hafer 674 1/2, Mais 675 1/2, Erbsen 676 1/2, Bohnen 677 1/2, Klee 678 1/2, Heu 679 1/2, Stroh 680 1/2, Gerste 681 1/2, Hafer 682 1/2, Mais 683 1/2, Erbsen 684 1/2, Bohnen 685 1/2, Klee 686 1/2, Heu 687 1/2, Stroh 688 1/2, Gerste 689 1/2, Hafer 690 1/2, Mais 691 1/2, Erbsen 692 1/2, Bohnen 693 1/2, Klee 694 1/2, Heu 695 1/2, Stroh 696 1/2, Gerste 697 1/2, Hafer 698 1/2, Mais 699 1/2, Erbsen 700 1/2, Bohnen 701 1/2, Klee 702 1/2, Heu 703 1/2, Stroh 704 1/2, Gerste 705 1/2, Hafer 706 1/2, Mais 707 1/2, Erbsen 708 1/2, Bohnen 709 1/2, Klee 710 1/2, Heu 711 1/2, Stroh 712 1/2, Gerste 713 1/2, Hafer 714 1/2, Mais 715 1/2, Erbsen 716 1/2, Bohnen 717 1/2, Klee 718 1/2, Heu 719 1/2, Stroh 720 1/2, Gerste 721 1/2, Hafer 722 1/2, Mais 723 1/2, Erbsen 724 1/2, Bohnen 725 1/2, Klee 726 1/2, Heu 727 1/2, Stroh 728 1/2, Gerste 729 1/2, Hafer 730 1/2, Mais 731 1/2, Erbsen 732 1/2, Bohnen 733 1/2, Klee 734 1/2, Heu 735 1/2, Stroh 736 1/2, Gerste 737 1/2, Hafer 738 1/2, Mais 739 1/2, Erbsen 740 1/2, Bohnen 741 1/2, Klee 742 1/2, Heu 743 1/2, Stroh 744 1/2, Gerste 745 1/2, Hafer 746 1/2, Mais 747 1/2, Erbsen 748 1/2, Bohnen 749 1/2, Klee 750 1/2, Heu 751 1/2, Stroh 752 1/2, Gerste 753 1/2, Hafer 754 1/2, Mais 755 1/2, Erbsen 756 1/2, Bohnen 757 1/2, Klee 758 1/2, Heu 759 1/2, Stroh 760 1/2, Gerste 761 1/2, Hafer 762 1/2, Mais 763 1/2, Erbsen 764 1/2, Bohnen 765 1/2, Klee 766 1/2, Heu 767 1/2, Stroh 768 1/2, Gerste 769 1/2, Hafer 770 1/2, Mais 771 1/2, Erbsen 772 1/2, Bohnen 773 1/2, Klee 774 1/2, Heu 775 1/2, Stroh 776 1/2, Gerste 777 1/2, Hafer 778 1/2, Mais 779 1/2, Erbsen 780 1/2, Bohnen 781 1/2, Klee 782 1/2, Heu 783 1/2, Stroh 784 1/2, Gerste 785 1/2, Hafer 786 1/2, Mais 787 1/2, Erbsen 788 1/2, Bohnen 789 1/2, Klee 790 1/2, Heu 791 1/2, Stroh 792 1/2, Gerste 793 1/2, Hafer 794 1/2, Mais 795 1/2, Erbsen 796 1/2, Bohnen 797 1/2, Klee 798 1/2, Heu 799 1/2, Stroh 800 1/2, Gerste 801 1/2, Hafer 802 1/2, Mais 803 1/2, Erbsen 804 1/2, Bohnen 805 1/2, Klee 806 1/2, Heu 807 1/2, Stroh 808 1/2, Gerste 809 1/2, Hafer 810 1/2, Mais 811 1/2, Erbsen 812 1/2, Bohnen 813 1/2, Klee 814 1/2, Heu 815 1/2, Stroh 816 1/2, Gerste 817 1/2, Hafer 818 1/2, Mais 819 1/2, Erbsen 820 1/2, Bohnen 821 1/2, Klee 822 1/2, Heu 823 1/2, Stroh 824 1/2, Gerste 825 1/2, Hafer 826 1/2, Mais 827 1/2, Erbsen 828 1/2, Bohnen 829 1/2, Klee 830 1/2, Heu 831 1/2, Stroh 832 1/2, Gerste 833 1/2, Hafer 834 1/2, Mais 835 1/2, Erbsen 836 1/2, Bohnen 837 1/2, Klee 838 1/2, Heu 839 1/2, Stroh 840 1/2, Gerste 841 1/2, Hafer 842 1/2, Mais 843 1/2, Erbsen 844 1/2, Bohnen 845 1/2, Klee 846 1/2, Heu 847 1/2, Stroh 848 1/2, Gerste 849 1/2, Hafer 850 1/2, Mais 851 1/2, Erbsen 852 1/2, Bohnen 853 1/2, Klee 854 1/2, Heu 855 1/2, Stroh 856 1/2, Gerste 857 1/2, Hafer 858 1/2, Mais 859 1/2, Erbsen 860 1/2, Bohnen 861 1/2, Klee 862 1/2, Heu 863 1/2, Stroh 864 1/2, Gerste 865 1/2, Hafer 866 1/2, Mais 867 1/2, Erbsen 868 1/2, Bohnen 869 1/2, Klee 870 1/2, Heu 871 1/2, Stroh 872 1/2, Gerste 873 1/2, Hafer 874 1/2, Mais 875 1/2, Erbsen 876 1/2, Bohnen 877 1/2, Klee 878 1/2, Heu 879 1/2, Stroh 880 1/2, Gerste 881 1/2, Hafer 882 1/2, Mais 883 1/2, Erbsen 884 1/2, Bohnen 885 1/2, Klee 886 1/2, Heu 887 1/2, Stroh 888 1/2, Gerste 889 1/2, Hafer 890 1/2, Mais 891 1/2, Erbsen 892 1/2, Bohnen 893 1/2, Klee 894 1/2, Heu 895 1/2, Stroh 896 1/2, Gerste 897 1/2, Hafer 898 1/2, Mais 899 1/2, Erbsen 900 1/2, Bohnen 901 1/2, Klee 902 1/2, Heu 903 1/2, Stroh 904 1/2, Gerste 905 1/2, Hafer 906 1/2, Mais 907 1/2, Erbsen 908 1/2, Bohnen 909 1/2, Klee 910 1/2, Heu 911 1/2, Stroh 912 1/2, Gerste 913 1/2, Hafer 914 1/2, Mais 915 1/2, Erbsen 916 1/2, Bohnen 917 1/2, Klee 918 1/2, Heu 919 1/2, Stroh 920 1/2, Gerste 921 1/2, Hafer 922 1/2, Mais 923 1/2, Erbsen 924 1/2, Bohnen 925 1/2, Klee 926 1/2, Heu 927 1/2, Stroh 928 1/2, Gerste 929 1/2, Hafer 930 1/2, Mais 931 1/2, Erbsen 932 1/2, Bohnen 933 1/2, Klee 934 1/2, Heu 935 1/2, Stroh 936 1/2, Gerste 937 1/2, Hafer 938 1/2, Mais 939 1/2, Erbsen 940 1/2, Bohnen 941 1/2, Klee 942 1/2, Heu 943 1/2, Stroh 944 1/2, Gerste 945 1/2, Hafer 946 1/2, Mais 947 1/2, Erbsen 948 1/2, Bohnen 949 1/2, Klee 950 1/2, Heu 951 1/2, Stroh 952 1/2, Gerste 953 1/2, Hafer 954 1/2, Mais 955 1/2, Erbsen 956 1/2, Bohnen 957 1/2, Klee 958 1/2, Heu 959 1/2, Stroh 960 1/2, Gerste 961 1/2, Hafer 962 1/2, Mais 963 1/2, Erbsen 964 1/2, Bohnen 965 1/2, Klee 966 1/2, Heu 967 1/2, Stroh 968 1/2, Gerste 969 1/2, Hafer 970 1/2, Mais 971 1/2, Erbsen 972 1/2, Bohnen 973 1/2, Klee 974 1/2, Heu 975 1/2, Stroh 976 1/2, Gerste 977 1/2, Hafer 978 1/2, Mais 979 1/2, Erbsen 980 1/2, Bohnen 981 1/2, Klee 982 1/2, Heu 983 1/2, Stroh 984 1/2, Gerste 985 1/2, Hafer 986 1/2, Mais 987 1/2, Erbsen 988 1/2, Bohnen 989 1/2, Klee 990 1/2, Heu 991 1/2, Stroh 992 1/2, Gerste 993 1/2, Hafer 994 1/2, Mais 995 1/2, Erbsen 996 1/2, Bohnen 997 1/2, Klee 998 1/2, Heu 999 1/2, Stroh 1000 1/2, Gerste 1001 1/2, Hafer 1002 1/2, Mais 1003 1/2, Erbsen 1004 1/2, Bohnen 1005 1/2, Klee 1006 1/2, Heu 1007 1/2, Stroh 1008 1/2, Gerste 1009 1/2, Hafer 1010 1/2, Mais 1011 1/2, Erbsen 1012 1/2, Bohnen 1013 1/2, Klee 1014 1/2, Heu 1015 1/2, Stroh 1016 1/2, Gerste 1017 1/2, Hafer 1018 1/2, Mais 1019 1/2, Erbsen 1020 1/2, Bohnen 1021 1/2, Klee 1022 1/2, Heu 1023 1/2, Stroh 1024 1/2, Gerste 1025 1/2, Hafer 1026 1/2, Mais 1027 1/2, Erbsen 1028 1/2, Bohnen 1029 1/2, Klee 1030 1/2, Heu 1031 1/2, Stroh 1032 1/2, Gerste 1033 1/2, Hafer 1034 1/2, Mais 1035 1/2, Erbsen 1036 1/2, Bohnen 1037 1/2, Klee 1038 1/2, Heu 1039 1/2, Stroh 1040 1/2, Gerste 1041 1/2, Hafer 1042 1/2, Mais 1043 1/2, Erbsen 1044 1/2, Bohnen 1045 1/2, Klee 1046 1/2, Heu 1047 1/2, Stroh 1048 1/2, Gerste 1049 1/2, Hafer 1050 1/2, Mais 1051 1/2, Erbsen 1052 1/2, Bohnen 1053 1/2, Klee 1054 1/2, Heu 1055 1/2, Stroh 1056 1/2, Gerste 1057 1/2, Hafer 1058 1/2, Mais 1059 1/2, Erbsen 1060 1/2, Bohnen 1061 1/2, Klee 1062 1/2, Heu 1063 1/2, Stroh 1064 1/2, Gerste 1065 1/2, Hafer 1066 1/2, Mais 1067 1/2, Erbsen 1068 1/2, Bohnen 1069 1/2, Klee 1070 1/2, Heu 1071 1/2, Stroh 1072 1/2, Gerste 1073 1/2, Hafer 1074 1/2, Mais 1075 1/2, Erbsen 1076 1/2, Bohnen 1077 1/2, Klee 1078 1/2, Heu 1079 1/2, Stroh 1080 1/2, Gerste 1081 1/2, Hafer 1082 1/2, Mais 10